

2. Beschluss aus der 23. Bezirksamtssitzung vom 09.06.2020

Gegenstand des Antrages:

Vorlage des Entwurfs der Verordnung zur Erhaltung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung gemäß § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB für das Gebiet „Wilhelmstadt“ an die Bezirksverordnetenversammlung zur Beschlussfassung unter Beifügung der Begründung zur Erhaltungsverordnung von Juni 2020.

Beschluss:

Das Bezirksamt beschließt, dass der Entwurf der Verordnung zum Erlass der Verordnung zur Erhaltung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung gemäß § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB als Bestandteil dieser Verordnung der Bezirksverordnetenversammlung zur Beschlussfassung gemäß § 30 AGBauGB und § 12 Abs. 2 Nr. 4 BezVG unter Vorlage der Begründung von Juni 2020 vorzulegen ist.